

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 21.06.2018

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 672686994

Vereinsdaten

Name Förderkreis Astronomie und Raumfahrt "Der Orion"
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1140 Wien, Jenullgasse 2/2
Land Österreich
Entstehungsdatum 26.06.2012
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Obmann vertritt den Verein nach außen gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied, dass bei vermögenswerten Dispositionen, die einen Betrag von EUR 100,00 übersteigen, ein Kassier zu sein hat. Der Obmann-Stellvertreter vertritt den Obmann, solange dieser verhindert ist. Schriftführer oder Kassier vertreten, sofern der Vorstand nicht über jeweils einen Vertreter verfügt, einander wechselseitig.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 25.05.2016 - 24.05.2018 (Funktionsperiode)
Familiename Pflug-Hofmayr
Vorname Maria
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Obmann-Stv.

Vertretungsbefugnis 25.05.2016 - 24.05.2018 (Funktionsperiode)
Familiename Reichl
Vorname Eugen
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 25.05.2016 - 24.05.2018 (Funktionsperiode)
Familiename Fischer
Vorname Monika
Titel (vorang.) Mag.a
Titel (nachg.) -

Kassier

Vertretungsbefugnis 25.05.2016 - 24.05.2018 (Funktionsperiode)
Familiename Fischer
Vorname Monika
Titel (vorang.) Mag.a
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Donnerstag 21.Juni 2018 \ 21:06:54**